



Projektorganisation Datenschutz

Antrag zu Händen der ZPDK

1. Ausgangslage

Der Ausschuss hat der 79. ZRK einen Anstoss für ein Projekt Datenschutz unterbreitet mit dem Ziel, mittels rechtsanwendender Verwaltungsvereinbarung eine Zusammenarbeit in der Datenschutzaufsicht zu institutionalisieren. Der Anstoss wurde von den Kantonen UR, SZ, OW, NW und ZG gutgeheissen; das Projekt kann gemäss den Richtlinien für Zusammenarbeitsprojekte gestartet werden.

2. Projektorganisation

Gemäss Beschluss trägt die ZPDK die Projektverantwortung. Sie kann Arbeitsgruppen einsetzen und dabei insbesondere die Datenschutzbeauftragten der Kantone angemessen in die Projektarbeit einbeziehen. Das ZRK-Sekretariat hat die administrative Projektleitung inne.

2.1. Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Es wird vorgeschlagen, ein Arbeitsgruppe der Datenschutzbeauftragten einzusetzen. Diese wird geleitet vom Datenschutzbeauftragten des Kantons Nidwalden, um aus der Nähe zum ZRK-Sekretariat zu profitieren, das die Projektadministration führt. Dies ergibt folgende, von der ZPDK zu genehmigende Arbeitsgruppe:

- Rolf Brühwiler, NW, Vorsitz
- Beatrice Kolvodouris, UR
- Richard Carletti, SZ
- André Blank, OW
- Dr. René Huber, ZG
- Dr. Othmar Filliger, ZRK-Sekretariat

2.2. Auftrag der Arbeitsgruppe

Gemäss Projektbeschluss hat die ZPDK der 80. ZRK Bericht und Antrag über die Eckwerte der Zusammenarbeit und der 81. ZRK die Verwaltungsvereinbarung zu unterbreiten. Dazu wurde im Anstoss folgender Zeitplan skizziert:

| | | | |
|----|---|--------------------|-------------|
| 1. | Vorstellung Anstoss in 79. ZRK | Ausschuss | 2.11.2006 |
| 2. | Beschluss der Kantonsregierungen über Anstoss | Kantonsregierungen | Ende Nov 06 |

| | | | |
|----|--|--------------------|--------------|
| 3. | Projektarbeit: - Handlungsbedarf der Kantone; - Bedürfnisabklärung über alle Projektkantone; - Variantendiskussion; - Bericht & Antrag über Grundsätze an RR; - eventualiter bereits Vereinbarungsentwurf mit Bericht | ZPDK | April 2007 |
| 4. | Präsentation Bericht & Antrag über Grundsätze; eventualiter auch eines Vereinbarungsentwurfes im Rahmen 80. ZRK | ZPDK | 25.5.2007 |
| 5. | Beschluss der Kantonsregierungen über Grundsätze | Kantonsregierungen | Ende Juni 07 |
| 6. | Erarbeitung Verwaltungsvereinbarung | ZPDK | September 07 |
| 7. | Bericht und Antrag zu Verwaltungsvereinbarung 81. ZRK | ZPDK | 23.11.2007 |
| 8. | Genehmigung Verwaltungsvereinbarung | Kantonsregierungen | Ende 2007 |
| 9. | Inkrafttreten Verwaltungsvereinbarung | | 1.1.2008 |

Aufgrund der personellen Änderung im ZRK-Sekretariat sowie vorrangiger Fragestellungen im Sekretariat konnte mit den Projektarbeiten erst 2007 angefangen werden. Das Projekt ist daher bereits in Verzug; eine grundlegende Berichterstattung zu Händen der 80. ZRK ist fraglich, aber Ziel.

Die Arbeitsgruppe hat nach der Konstituierung in einem ersten Schritt eine Ausgangslage des kantonalen Datenschutzes vorzunehmen und die Zielsetzung des Projektes zu konkretisieren (Anstoss Ziffer 5 und 6). Insbesondere sind der ZPDK Varianten einer Zusammenarbeit mit den möglichen Formen, Vorteilen, Nachteilen und dem Nutzen vorzulegen.

3. Antrag

Die ZPDK beschliesst:

1. Die ZPDK setze eine Arbeitsgruppe Datenschutz ein. Den Vorsitz habe der Datenschutzbeauftragte des Kantons NW inne, die Projektadministration übernehme das ZRK-Sekretariat.
2. Die Arbeitsgruppe werde beauftragt, der ZPDK Bericht zu erstatten über die Möglichkeiten zum Abschluss einer rechtsanwendenden Verwaltungsvereinbarung zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit im Bereich der Datenschutzaufsicht. Der Bericht zeige Varianten einer Zusammenarbeit auf und enthalte Aussagen zu möglichen Formen, Vorteilen, Nachteilen und dem Nutzen.
3. Der Bericht sei der ZPDK mit einem Antrag über das weitere Vorgehen zu unterbreiten bis Ende April.